

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2023/2024 FÜR DEN HERREN- UND

Generell gelten die vom Verbands-Fußball-Ausschuss (VFA) auf dessen Homepage veröffentlichten Durchführungsbestimmungen auch für die Kreisligen des Kreises Wuppertal-Niederberg.

Nachfolgend einige zusätzliche Richtlinien für die Spielzeit 2023/2024.

KREIS WUPPERTAL-NIEDERBERG



1. Spielbeginn

Für alle Kreisligen beginnt die Saison am Sonntag, 13.08.2023. In der Kreisliga A wird mit Beginn der Saison 2023/2024 jedes Jahr ein Eröffnungsspiel am vorangehenden Freitag gespielt. Das Eröffnungsspiel wird vom KFA festgelegt.

2. Anstoßzeiten

Die Meisterschaftsspiele sollen in der Regel sonntags nachmittags ausgetragen werden und um 15.00 Uhr beginnen. Bei Spielüberschneidungen im Seniorenbereich an Sonntagen ist auf den vorangehenden Samstag bzw. Freitag auszuweichen. Der Staffelleiter kann auch spätere Anstoßzeiten festlegen. **Bei Meisterschaftsspielen an Werktagen sollte die früheste Anstoßzeit 19:30 Uhr sein.** Im Übrigen wird auf § 49 SpO / WDFV verwiesen.

Bei einigen Meisterschaftsspielen werden die Anstoßzeiten von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgesetzt oder die Meisterschaftsspiele zur Vermeidung von Spielüberschneidungen bereits freitags oder samstags angesetzt.

Auf einigen städtischen Platzanlagen müssen auch in den Wintermonaten „Ruhezeiten“ eingehalten werden, d.h., dass sonntags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr kein Spielbetrieb möglich ist.

3. Spielberichte:

Von allen Meisterschaftsspielen der Kreisligen A-C sowie von Pokal- und Freundschaftsspielen sind die Spielberichte nur noch **per DFBnet Spielbericht** zu erstellen.

Alle Heimvereine sind verantwortlich dafür, dass am Spieltag die technischen Voraussetzungen (z.B. PC, Internetzugang) vorhanden sind.

Gleichfalls müssen alle Vereine gewährleisten, dass zum Ausfüllen des DFBnet Spielberichts eine verantwortliche Person mit den entsprechenden Zugangsdaten zur Verfügung steht.

Der Spielbericht muss 30min. vor Spielbeginn von beiden Vereinen freigegeben werden. Nur wenn beide Vereine den Spielbericht freigegeben haben, wird das Spiel durch den Schiedsrichter angepiffen.

Kann der DFBnet Spielbericht im Ausnahmefall einmal nicht erstellt werden, weil die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, muss der Spielbericht in Papierform (4-fach) erstellt werden. Dieser muss ebenfalls 30min. vor Spielbeginn vollständig ausgefüllt sein. Sollte ein Verein keine Vordrucke mehr zur Verfügung haben, kann man sich das entsprechende Formular von unserer Internetseite herunterladen.

Das **Original** eines Papierspielberichts erhält der zuständige Staffelleiter, die **Zweitschrift** erhalten die jeweils folgend genannten zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer:

Kreisliga A-C: *Simon van Balen, Vereinstr. 8, 42119 Wuppertal*

Kreisliga A Frauen: *Dominic Alexander Windolph, Ringstr. 63, 42897 Remscheid*

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2023/2024

Die **3. Ausfertigung** verbleibt beim Heimverein, die **4. Durchschrift** erhält der Gastverein.

Die papiernen Spielberichte sind von den Vertretern **beider** Vereine und dem Schiedsrichter zu unterschreiben und **durch den Heimverein sofort nach dem Spiel** an die v. g. Empfänger der Spielberichte **abzusenden**.

Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen wird ein Ordnungsgeld verhängt.

Sollte zu einem Spiel der KL B und C kein Schiedsrichter erscheinen oder angesetzt sein, so sind die Spielberichte dennoch grundsätzlich online zu erstellen. Von den Betreuern / Verantwortlichen **beider Mannschaften** in der KL B und C ist der Online-Spielbericht nach der Vereinsfreigabe über den Button **„Nichtantritt Schiedsrichter“** freizuschalten. Die Ausfüllung des Spielberichts liegt in der Verantwortung des Spielleiters.

Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

Alle Vereine haben dafür zu sorgen, dass die Mannschaftsbegleitung eine Person sein soll, die der deutschen Sprache mächtig ist.

4. Ordnungsdienst:

Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Platzordner sind entweder durch die vom Verband zur Verfügung gestellten gelben Ordnerwesten oder entsprechend kenntlich zu machen, z. B. durch Armbinden.

5. **Spielerpässe:**

Falls eine Spielberechtigung nicht in Spielplus inklusive Foto nachgewiesen werden kann, ist nach § 32 SpO/WDFV die Möglichkeit eines alternativen Nachweises der Spielberechtigung vorgesehen. Die Identität soll bei fehlendem Nachweis in Spielplus mittels Foto in einem gültigen Lichtbildausweis (Pass, Personalausweis, Fahrerlaubnis) nachgewiesen werden. Außerdem hat der Verein eine Ablichtung der Spielberechtigung innerhalb einer Frist von fünf Tagen seit der Austragung des Spiels der Spielleitenden Stelle zur Überprüfung der Spielerlaubnis vorzulegen

6. **Persönliche Passkontrollen vor dem Spiel:**

Gesichtskontrollen können auf Antrag eines Vereins vor dem Spiel vom Schiedsrichter durchgeführt werden. Beantragt ein Verein eine Gesichtskontrolle, muss der Schiedsrichter diese dann bei beiden Mannschaften durchführen. Ansonsten gelten die Satzungen des WDFV. Der oder die Vereine die eine solche Kontrolle fordern, müssen dem Schiedsrichter die ausgedruckte Spielberechtigungsliste vorlegen oder ein geeignete Mittel für die Kontrolle zur Verfügung stellen.

7. **Aus- und Wiedereinwechsell**

Das Wiedereinwechsell während eines Spiels bleibt weiterhin auf der Grundlage des Beschlusses des VFA bei den Herren auf die KL C und bei den Frauen auf die Kreisliga A beschränkt.

Bei Meisterschafts- und Pokalspielen dürfen in allen Kreisligen und Wettbewerben der Frauen und Herren bis zu fünf Spieler*innen ausgewechselt werden.

8. Einsprüche und Beschwerden:

Siehe Durchführungsbestimmungen des VFA und laufende Veröffentlichungen in den AM-Online.

9. Schlechte Platzverhältnisse:

Die Schiedsrichter haben bei schlechter Witterung so rechtzeitig anzureisen, dass sie den jeweiligen Gastverein noch vor der Anreise unterrichten können. Sollte der Platz durch die Stadt gesperrt werden, so ist neben dem Staffelleiter auch der Gastverein und der Schiedsrichter zu informieren.

Beispielbarkeit der Plätze in den Wintermonaten:

Torsten Böhm	Dirk Meschkat	Uwe Schandri	Roman Benkert	Jürgen Hüttemann
(0171) 340 00 61	(0171) 958 67 47	(0178) 313 62 33	(0173) 705 34 47	(0202) 799 20 56

10. Antrag auf Spielverlegungen:

Für Anträge auf Spielverlegungen sind die entsprechenden Module im DFBnet zu verwenden. Stimmt der Gegner oder der Staffelleiter nicht zu, muss am angesetzten Spieltag gespielt werden.

Eventuell zu verlegende Spiele können **nur vorverlegt** werden.

11. Annahme oder Ablehnung von Spielverlegungen

Die Vereine werden angewiesen, die Spielverlegungsanträge über das DFBnet zu stellen und Anfragen anderer Vereine zeitnah zu beantworten. Erfolgt **innerhalb von 14 Tagen** keine Reaktion des angefragten Vereins, geht der Staffelleiter von dessen Zustimmung aus. Möchte sich ein Verein auf die Frist von 14 Tagen berufen, muss der Spielverlegungsantrag **mindestens 28 Tage** vor dem angesetzten Spieltermin beantragt werden, um die Frist von 14 Tagen gem. Ziffer 13 einzuhalten.

Ausgenommen sind hiervon die Anstoßzeiten, die dem Heimverein obliegen. Sollte es aus irgendwelchen Gründen nötig sein diese zu ändern, geht das auch ohne die Zustimmung der Gegner. Die Änderung **muss** aber 14 Tage vor dem Spieltag dem zuständigen Staffelleiter über das E-Postfach mitgeteilt werden.

12. Schiedsrichtereinladung / -anforderung:

Schiedsrichter werden über das DFBnet durch den zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer (siehe Punkt 3) angesetzt.

Sollte ein Verein zu einem Spiel ein Gespann anfordern, so muss dieses min. 10 Tage vor dem Spieltag erfolgen.

Sollte der Schiedsrichter in der Kreisliga A nicht erscheinen, tritt § 5 Abs. 5 der SR-Ordnung in Kraft. Sollten sich beide Vereine auf einen Spielleiter einigen, muss dieser ein geprüfter, aktiver Schiedsrichter sein.

Sollte in den Kreisligen B und C der Schiedsrichter nicht erscheinen, muss auf jeden Fall gespielt werden, da sonst das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet wird.

Für das Ausbleiben von Schiedsrichtern in den Kreisligen B und C wird für die Spielleitung folgende Regelung getroffen:

1. anwesende, aktive Schiedsrichter, sofern diese nicht den am Spielbetrieb beteiligten Vereinen angehören
2. ist ein solcher nicht anwesend, können aktive Schiedsrichter beteiligter Vereine die Spielleitung übernehmen, wobei der Gastverein Vorrecht hat
3. sind keine aktiven Schiedsrichter anwesend, muss sich auf ein Spielleiter geeinigt werden, wobei der Gastverein Vorrecht hat
4. verzichtet der Gastverein auf die Spielleitung, so muss der Heimverein einen Spielleiter stellen.
5. Der Name des Spielleiters ist im Spielbericht einzutragen.

13. Einladungen durch den Platzverein:

Es gelten ausschließlich die im DFBnet (Spielplan) angegebenen Anstoßzeiten.

Evtl. Änderungen der Anstoßzeiten oder der Spielstätte sind dem Staffelleiter und dem Gegner **spätestens 14 Tage** vor dem Meisterschaftsspiel nachweislich mitzuteilen. Später eingehende Änderungen können **nicht mehr berücksichtigt** werden.

Ein verschuldeter Spielausfall wird mit Punktabzug und Ordnungsgeld geahndet.

14. Fahrtauslagen und Spesen der Schiedsrichter:

Finden Sie auf der Internetseite des Kreises unter <https://fvn.de/kreiswuppertal> und dann unter Dokumente & Downloads

15. **Spielbericht und Ergebnismeldung:**

Die Vereine müssen sich, falls Sie mit dem Spielbericht nicht einverstanden sind, mit Ihrem Anliegen an den zuständigen Staffelleiter wenden. Dieser tritt über den Kreisschiedsrichterausschuss mit dem jeweiligen Schiedsrichter in Kontakt, um eine Lösung zu finden. Die Ergebnismeldung ist Aufgabe der Heimvereine. Gemäß § 29 Abs. 5 SpO ist der Platzverein verpflichtet, das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, **spätestens** bis eine Stunde nach Spielende in das DFBnet-System einzupflegen. Wird dieses nicht eingehalten wird ein automatisches OG in Höhe von 15,00 € nach § 17 Abs. 5 RuVo i. V. m. Nr. 25 der VwAO.

16. **Kreisaufsicht:**

Möchte ein Verein zu einem Spiel Kreisaufsicht haben, so hat er diese spätestens eine Woche vor dem Spiel über das elektronische Postfach beim zuständigen Staffelleiter anzufordern. Die Kosten in Höhe von 20,00 € zzgl. Fahrtkosten sind der Kreisaufsicht noch vor dem Spiel zu erstatten.

17. Turniere:

Alle Turniere müssen vorab beantragt und vom KFA genehmigt werden. Alle Anträge sind uneingeschränkt über das elektronische Postfach an torsten.boehm@fvn.evpost.de zu schicken. Dabei ist zu beachten:

- Anmeldungen 30 Tage vor dem geplanten Turnier über das entsprechende Formular
- Bei Hallenturnieren ist die Genehmigung der Stadt beizufügen
- Der Turnierantrag und die Durchführungsbestimmungen sind zusammen nur noch über das elektronische Postfach zu schicken.
- Wenn der Antrag genehmigt ist, muss das Turnier als Vereinsturnier im DFB Net angelegt werden. Dieses muss 14 Tage vor dem Turnierbeginn erfolgt sein, damit der KSA Schiedsrichter ansetzen kann.

Hinweis:

Bei einem Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen muss mit einem Ordnungsgeld gerechnet werden. Bei schwerwiegenden Verstößen werden die fehlbaren Vereine für die aktuelle und kommende Spielzeit keine weitere Turniergehmigung mehr erhalten.

Torsten Böhm, Dirk Meschkat, Uwe Schandri, Roman Benkert, Jürgen Hüttemann,